

Anerkennung

Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI

Ihre Organisation beabsichtigt im Landkreis Tübingen ein Angebot zur Unterstützung im Alltag für Menschen mit Pflegebedarf nach § 14 SGB XI anzubieten. Das Angebot soll Pflegebedürftige darin unterstützen in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und pflegende Angehörige entlasten. Sie wollen für dieses Angebot eine Anerkennung nach § 45 a SGB XI beantragen.

Die Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag im Sinne von § 45 a SGB XI erfolgt durch den zuständige Landkreis und ermöglicht Versicherten mit einem Pflegegrad die zweckgebundene Verwendung von Pflegeversicherungsleistungen in Höhe von 125€ monatlich (Entlastungsbetrag) für die Kosten des Angebots zur Unterstützung im Alltag.

Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf § 45 a SGB XI und auf die Unterstützungsangebote-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 09.02.2017 als Rechtsgrundlage für die Anerkennung. Sie können Ihnen als Orientierung dienen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung vorliegen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Unsere Fragen:	Ihre Antworten:		
	Ja	Nein	Erläuterungen
1. Das Angebot wird im Landkreis Tübingen erbracht?			Für die Anerkennung ist der Landkreis zuständig, in dessen Gebiet das Angebot erbracht wird. <i>Vgl. § 4 Abs. 1 der Unterstützungsangeboteverordnung</i>
2. Das Angebot wird von bürgerschaftlich Engagierten, sowie aus der Bürgerschaft Tätigen unter Anleitung einer Fachkraft erbracht und nicht ausschließlich von einer Einzelperson angeboten?			Die Anerkennung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen. <i>Vgl. § 10 Abs. 4 der Unterstützungsangeboteverordnung</i>

<p>3. Ihr Angebot richtet sich an:</p> <p>1. Pflegebedürftige nach § 14 SGB XI. Personen die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren können.</p> <p>2. oder an pflegende Angehörige und vergleichbar nahestehende Pflegepersonen?</p>			<p><i>Vgl. § 3 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p>
<p>4. Hat Ihr Angebot folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Verbesserung der Lebensqualität, - sowie eine Verbesserung und Ergänzung der Pflege- und Betreuungssituation? <p>➔ Das Angebot zielt insbesondere auf einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit, Ermöglichung der Teilhabe und die Entlastung bzw. Stärkung pflegender Angehöriger ab.</p>			<p><i>Vgl. § 6 Abs.1 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p>
<p>5. Das Angebot beinhaltet</p> <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung und Entlastung Personen nach Frage 4.1., oder - die Entlastung und beratende Unterstützung von Personen nach Frage 4.2.? 			<p><i>Vgl. § 6 Abs. 1 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p>
<p>6. Bei Ihrem geplanten Angebot handelt es sich um:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Betreuungs- und Entlastungsangebot in Gruppen oder im häuslichen Bereich 2. Tagesbetreuung in Kleingruppen 3. eine Agentur zur Vermittlung von Betreuungsleistungen, 4. eine familienentlastende Dienstleistung 5. Angebote zur Alltagsbegleitung 6. Angebote zur Pflegebegleitung 7. Serviceangebot für haushaltsnahe Dienstleistungen 			<p><i>Vgl. § 6 Abs. 3 der Unterstützungsangebote VO</i></p>

<p>7. Wird das Angebot regelmäßig und verlässlich angeboten?</p> <p>Anzustreben ist:</p> <p>a) mindestens einmal je Woche mit mindestens drei Pflege- oder Hilfebedürftige oder</p> <p>b) Einzelbetreuung von Pflege- und Hilfebedürftigen an mindestens drei Tagen je Woche.</p>		<p><i>Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 3 der Unterstützungsangebotverordnung</i></p> <p>Erläuterung: Je nach konzeptioneller Ausrichtung des Angebotes kann von diesem Grundsatz abgewichen werden (z.B. bei der Konzeption „Urlaub ohne Koffer“)</p>
<p>8. Die Leistungen des Angebots werden erbracht durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - ehrenamtlich Engagierte, deren Entschädigung sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt, oder/ und - aus der Bürgerschaft Tätige, deren Aufwandsentschädigung den Freibetrag nach § 3 Nummer 26 des Einkommenssteuergesetzes (EStG) in der jeweils geltenden Fassung (derzeit 2.400 EUR pro Jahr, sog. Übungsleiterpauschale) nicht übersteigt 		<p><i>Vgl. § 6 Abs. 1 der Unterstützungsangebotverordnung</i></p> <p><i>Übungsleiterpauschale: Vgl. § 3 Nummer 26 des Einkommenssteuergesetz (EStG)</i></p>
<p>9. Werden die Ehrenamtlichen durch eine ausreichend qualifizierte, verantwortliche Fachkraft angeleitet?</p> <p>Ausreichend qualifizierte Fachkräfte können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger, 2. Altenpflegerinnen und -pfleger, 3. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger, 4. Heilpädagoginnen und -pädagogen und 5. Sozialpädagoginnen und -pädagogen 6. Familienpflegerinnen und -pfleger 7. Hauswirtschafterinnen und- wirtschafter bei <p>Bezug zu haushaltsnahen Dienstleistungen</p> <p>Die Eignung anderer Berufsgruppen muss im Einzelfall geprüft werden.</p> <p>➔ Bitte geeignete Nachweise beilegen.</p>		<p><i>Vgl. § 10 Abs. 3 der Unterstützungsangebotverordnung</i></p> <p>Erläuterung: Geeignete Nachweise können z.B. Zeugnisse und Fortbildungsnachweise sein.</p>

<p>10. Sind die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung angemessen?</p> <p>.</p>			<p><i>Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 4 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p> <p>Erläuterung: was ist angemessen? Bei einem Gruppenangebot ist darauf zu achten, dass die Räume barrierefrei zugänglich sind, genügend Raum für die Gruppengröße zur Verfügung steht, so dass Platz für eine Kaffeetafel und für einen Stuhlkreis besteht, die sanitäre Anlagen den Bedürfnissen der Nutzer angepasst sind.</p>
<p>11. Besteht ein angemessener Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit Ihrem Angebot entstehende Schäden?</p> <p>→ .</p>			<p><i>Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 5 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p>
<p>12. Haben Sie ein schriftliches Konzept zur Qualitätssicherung entworfen und bei der Antragstellung vorgelegt?</p> <p>Das Konzept muss Aussagen zu folgenden Qualitätsmerkmalen enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verhältnis Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten 2. Ausrichtung auf Dauer 3. Beschreibung der wesentlichen Inhalte 4. Beschreibung der Maßnahmen der Qualitätssicherung (unter anderem die fachliche Begleitung der bürgerschaftlich Engagierten) 5. Angemessene Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten/Tätigen (siehe Punkt 14). 			<p><i>Vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 6 und § 11 Abs. 4 Nr. 4 der Unterstützungsangeboteverordnung</i></p>

<p>13. Bieten Sie ihren ehrenamtlich Engagierten angemessene Schulung und Fortbildung an?</p> <p>Angemessene Schulung und Fortbildung beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basiswissen über Krankheitsbilder etc. • Allg. Situation der zu betreuenden Personen einschließlich des sozialen Umfelds • Umgang mit den Pflegebedürftigen, insbesondere Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression und Widerständen sowie Umgang in akuten Krisen und Notfallsituationen • Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung • Kommunikation und Gesprächsführung und Zusammenarbeit mit Fachkräften • Selbstmanagement im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements • Reflektion und Austausch zur eigenen Rolle und Erfahrungen • Bei Angeboten die gezielt der Entlastung im Haushalt dienen, zusätzlich hauswirtschaftliche Inhalte 		<p>Vgl. § 10 Abs 6 der Unterstützungsangebotsverordnung (UstA-VO)</p> <p><i>Erläuterung: für die ehrenamtlich Engagierten und aus der Bürgerschaft Tätigen in den Angeboten nach § 6 Absatz 1 UstA-VO sollen die Schulungen mindestens 30 Unterrichtsstunden umfassen.</i></p>
<p>Ergebnis:</p> <p>Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten konnten, handelt es sich bei Ihrem Angebot voraussichtlich um ein Angebot zur Unterstützung im Alltag nach § 45 a Absatz 3 SGB XI.</p> <p>➔ Ein schriftlicher Antrag auf Anerkennung inkl. der geforderten Nachweise erscheint sinnvoll. Nach Eingang Ihres Antrages prüfen wir, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung tatsächlich vorliegen und teilen Ihnen das Ergebnis der Prüfung digital mit. Sofern wir Ihr Angebot anerkennen, melden wir dies den Pflegekassen. Für Ihre Klienten kann dann der Entlastungsbetrag mit den Pflegekassen abgerechnet werden.</p> <p>Die gesetzlichen Grundlagen und weitere Informationen zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten Sie auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/pflege/ehrenamt-und-selbsthilfe</p>		

Sie haben weitere Fragen?

Sie haben Ihren Antrag auf Anerkennung fertig und möchten diesen versenden?

→ Sie erreichen uns wie folgt:

Landratsamt Tübingen
Koordinator für Seniorenarbeit und bürgerschaftliches Engagement
Herr Felix Buss
Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen

Telefon: 07071/207-2064
Mail: f.buss@kreis-tuebingen.de